Luzern, Freitag, 29. April 1906. | Nr. 99 | Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Vor hundert Jahren.

29. April.

Die Bürgergemeinde St. Gallen nimmt einhellig die helvetische Verfassung an.

Zug wird von den Franzosen besetzt, die dort 36 Kanonen und 6000 Flinten „finden"; alle Einwohner werden entwaffnet.

Die Stadt Luzern wird von Schwyzern, Nidwaldnern und Glarnern überfallen und schließt mit ihnen eine Kapitulation ab, wonach sie den „Siegern" an die Kriegskosten 10,000 Gulden in barem Gelde zahlen und ebenso viel an Früchten leisten muß. Ungeachtet der Kapitulation wird das Zeughaus geplündert. Auf die Nachricht von der Einnahme der Stadt Zug durch die Franzosen und vom bevorstehenden Einbruch der letztern in das Gebiet von Schwyz verlassen die Truppen Luzern.

A Nochmals die Motion Curti.

Es lag nicht in unserer Absicht, uns mit der Motion Curti betr. Darlehen für Bodenverbesserungen weiter zu beschäftigen, zumal dieselbe vom Nationalrat mit 60 gegen 30 Stimmen abgelehnt worden und damit aus den Traktanden der eidgenössischen Räte verschwunden ist. Aber die in Nr. 97 des „Luzerner Tagblattes" enthaltenen Reklamationen des Hrn. Curti nötigen uns zu einem Zurückkommen auf die Sache. Hr. Curti selbst wird wohl nicht erwarten, daß wir seine Vorwürfe über „tendenziöse Verdrehung" seines Votums unerwidert lassen werden.

Wir haben die Rede des Hrn. Curti im Nationalrat, womit er seine Motion begründete, nicht gehört und waren also bezüglich des Inhalts derselben lediglich auf Zeitungsreferate angewiesen, was wir in unserm Artikel in Nr. 95 des „Tagblattes" auch ausdrücklich betont haben. Gerade über den Punkt, auf welchen es uns hauptsächlich ankam — Sicherung der Meliorations-Darlehen —, ließen uns die Referate der drei Zeitungen, die wir konsultierten, im Stich. Wir waren also, wie wir wiederum ausdrücklich erwähnten, diesfalls auf Mutmaßungen angewiesen, und wenn die letztern nicht ganz zutreffend waren, so gibt dies Hrn. Curti noch kein Recht, sich über „tendenziöse Verdrehung" seiner Anregungen zu beklagen.

Wir nehmen an, Hr. Curti habe für die vom Bund und den Kantonen für Meliorationen zu leistenden Darlehen eine hypothekarische Sicherheit bestellen wollen, die da, wo auf dem betreffenden Land bereits Hypotheken vorhanden sind, den letztern nachgehen, also im letzten Rang stehen würde.

Hr. Curti erklärt nun aber folgendes:

„Ich habe gesagt, es sollte das für die Verbesserung nötige Kapital vom Bunde, der das Geld zu einem billigen Zinsfuß erhalte, den Kantonen gegeben und von diesen, welche hiefür die Garantie zu übernehmen hätten, an den Bund zurückgezahlt werden; die Kantone selbst könnten dann auf passende Weise, etwa durch Pfandverbesserungsbriefe, die Zurückzahlung von den Unternehmern der Verbesserung ihrerseits erwirken. Als Beispiel zitierte ich den Crédit foncier in Frankreich und die sächsische Landeskultur-Rentenbank, deren Darlehen zum Zwecke der Bodenverbesserung den Charakter von Hypothekartiteln ersten Ranges besitzen."

Ganz wohl; nur müssen wir gestehen, daß wir nach dieser Darlegung gerade so klug sind, wie vorher.

Die angezogenen Operationen des französischen Crédit foncier und der sächsischen Landeskultur-Rentenbank kennen wir nicht und wissen daher auch nicht, wie sie es anstellen, um für die Meliorationsgelder Hypothekartitel ersten Ranges zu erhalten, falls nämlich auf dem zu verbessernden Land bereits Hypotheken lasten. Für die Schweiz aber dürfte die Sache ihre Schwierigkeiten haben. Land, welches Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Korporationen gehört, wird bei uns in der Regel unverschuldet sein, und in Bezug auf diese hätte also die Anregung Curtis keine Schwierigkeiten. Aber Gemeinden und Korporationen mit öffentlich-rechtlichem Charakter erhalten bei uns für Meliorationen überall Geld, falls sie überhaupt kreditwürdig sind; sie brauchen nicht auf den Bund und die Kantone zu warten. Dasjenige zu meliorierende Land, welches im Eigentum von Privatpersonen ist, wird dagegen in der Regel bereits verschuldet sein. Wenn nun einer kommt und behufs Verbesserung desselben Geld darleiht, so erhält er dafür einen Hypothekartitel, welcher als der zuletzt errichtete den bereits bestehenden nachgeht und also im letzten Range steht. So wird sich in den meisten schweizerischen Kantonen das Verhältnis gestalten. Will der Meliorationsdarleiher eine im ersten Range stehende Sicherheit, so wird ihm schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als die vorgehenden Titel anzukaufen oder abzuzahlen und dann für sein Gesamtguthaben eine neue (erste) Hypothek bestellen zu lassen. Wir bemerken hiezu, daß wir natürlich nicht alle Hypothekarrechte der Schweiz kennen, aber in den meisten Kantonen dürfte die Sache den Gang nehmen, wie wir ihn dargestellt haben.

Nach den Intentionen des Hrn. Curti wäre der Bund für seine Meliorationsdarlehen allerdings gesichert, indem er sich an die Kantone halten würde. Die Rolle, Zins und Jahresraten (Annuitäten) vom Meliorationsschuldner zu beziehen, ihn eventuell zu betreiben und das betreffende Grundstück auf die Gant (Pfandverwertung) zu bringen, wäre also den Kantonen zugeschieden. Es ist schade, daß Hr. Curti vor dem Einbringen seiner Motion nicht bei den Kantonsregierungen privatim und konfidentiell sich erkundigt hat, ob sie mit dieser ihnen zu überweisenden Aufgabe auch einverstanden seien. Wir sind nämlich überzeugt, daß verschiedene Kantone sich recht höflich bedankt hätten, auf diese Weise den Einzüger und Schuldenboten zu machen, mit der Perspektive, hie und wieder Eigentümer von Land zu werden, das verzettelt im Kanton herumläge und das die Regierung verpachten oder auch brach liegen lassen würde, bis sie einen Käufer dafür fände, welcher den Kanton für sein Guthaben befriedigte oder sonst sicherstellte.

Hr. Curti wirft uns im weitern vor, wir hätten die Leser des „Luz. Tagbl." glauben machen wollen, daß er (Hr. Curti) die Subventionen für Bodenverbesserung abschaffen wolle. Dieser Vorwurf ist absolut falsch und unberechtigt. Mit keiner Silbe haben wir in Nr. 95 des genannten Blattes Hrn. Curti eine solche Absicht zugeschrieben, sondern sehr wohl beachtet, daß er Meliorationsdarlehen nur gewähren wollte, wenn die Kosten der Bodenverbesserung 10,000 Fr. überschritten. Wenn wir auf die Tatsache hinwiesen, daß der Bund jetzt schon für Bodenverbesserung Subventionen à fonds perdus (die also nicht zurückbezahlt werden müssen) gewähre, so wurden wir hiezu durch eine Expektoration des „St. Galler Stadtanzeigers" — welcher neben der „Züricher Post" als Moniteur der Curtischen Ideen betrachtet werden darf — veranlaßt, der die Ablehnung der Motion Curti mit folgendem Entrefilet „beleuchtete":

„Eine Lehre kann das Schweizervolk aus den Schlußnahmen des Nationalrates vom Dienstag und Mittwoch ziehen: daß nämlich, wenn auch kein Bundesgeld für Landwirtschaft und Arbeiterbestrebungen vorhanden, so doch Geld genug da ist für militärische Prödeleien, über welche fachgebildete Offiziere schon längst den Stab gebrochen haben!"

Diese perfide, den Tatsachen geradezu ins Gesicht schlagende Auslassung war es, welcher wir den genannten Hinweis entgegensetzten. Den „St. Galler Stadtanzeiger" bekommen wir allerdings nicht zu Gesicht, aber das „Vaterland" hat sich ja in seiner Nummer vom 28. dies beeilt, jene Auslassung more solito nachzudrucken.

Hr. Curti meint zum Schlusse noch, wenn zentralistische Mitglieder des Bundesrates gegen seinen Vorschlag den „Föderalismus" in die Schranken riefen, zieme es sich nicht, gleichzeitig über Hrn. Schmid von Uri zu spotten. Unseres Wissens (wir müssen uns immer an die Zeitungsreferate halten) haben die HH. Deucher und Hauser gegen die Motion Curti nicht den „Föderalismus" in die Schranken gerufen, sondern lediglich auf den Mangel eines zentralisierten Hypothekarrechts hingewiesen. Das ist offenbar nicht das Gleiche. Wie dem aber auch sein möge, so werden wir uns auch künftig erlauben, dieses oder jenes Votum des Hrn. Nationalrat Dr. Schmid oder auch irgend eines andern ultramontanen Mitgliedes der Bundesversammlung zu glossieren, ohne vorerst bei Hrn. Curti darüber Rats zu erholen, ob sich dies „zieme" oder nicht.

Schweiz.

— **Zur Eisenbahnverstaatlichung.** Die „Frankfurter Zeitung" meldet, daß eine Anzahl von Berliner und Frankfurter Aktionären der schweizerischen Eisenbahnen am 29. April den Reichstag durch eine Eingabe ersucht haben, er möge dahin wirken, daß das Auswärtige Amt des deutschen Reiches sich energisch des Schutzes der schwer bedrohten Interessen deutscher Aktionäre der Schweizer Bahnen durch geeignete diplomatische Schritte annimmt. Welcher Art diese Intervention sein soll und auf welche Weise sie einen Erfolg bringen könnte, darüber sprechen die Petenten, bemerkt die „Frankfurter Zeitung", sich nicht aus.

— **Simplontunnel.** Die „Schweizerische Handelszeitung" tritt energisch dafür ein, daß der Bund selbst den Simplontunnel baue. Wenn die Erstellung des Tunnels durch die Jura-Simplon-Bahn selbst (mit nachheriger Uebertragung des fertig erstellten Bauwerkes an die Eidgenossenschaft) erfolgt, hat der Bund 70 Millionen dafür zu bezahlen; bei der zweiten Alternative kommt ihn die Geschichte jedoch bedeutend billiger zu stehen, weil gemäß Art. 49 des Rückkaufsgesetzes ihm die im Staatsvertrag mit Italien vorgesehenen 19 Millionen Franken einzubezahlen sind, so daß er aus seiner Kasse nur noch 51 Mill. zu leisten hätte.

Also eine Ersparnis von neunzehn Millionen Franken.

— **Schweizerisches Landesmuseum.** Anläßlich der auf den 25. Juni angesetzten Eröffnung des Landesmuseums soll bekanntlich ein schweizerisches Trachtenfest veranstaltet werden. Um dabei ein möglichst vollständiges und richtiges Bild der alten Volkstrachten unseres Landes geben und gleichzeitig die Kostümsammlung des Museums komplettieren zu können, werden die Eigentümer alter Trachten oder Teile solcher, sowie auch alter Uniformen aus der Zeit vor 1847 gebeten, der Direktion des Landesmuseums in Zürich eine kurze Beschreibung der in ihrem Besitze befindlichen Gegenstände einzuschicken und beizufügen, ob solche käuflich sind.

— **Schweizer im Ausland.** Die schweizerischen Maler und Bildhauer in Paris gründeten eine Pariser Sektion der Société Suisse des beaux-arts. Die Versammlung fand unter dem Vorsitz des bekannten Bildhauers Max Leu statt. Der neue Kunstverein ist etwa 40 Mann stark. Max Leu wurde Präsident, der Zeichner Bastard Sekretär.

— **Zollwesen.** 1. Das kanadische Haus der Gemeinen hat beschlossen, die Zollermäßigungen von 25 % vom 1. August an nur gegenüber Großbritannien und den ihm gleichberechtigten Kolonien in Anwendung zu bringen.

— **Schweizerischer Gerberverein.** Die jüngst in Zürich stattgehabte Generalversammlung des schweizerischen Gerbervereins beschloß den Beitritt zum schweizerischen Handels- und Industrieverein. Beim Polytechnikum sollen Schritte getan werden für Einrichtung einer ständigen chemischen Untersuchung für Gerbermaterial.

— **Schweizerischer Coiffeurgehilfen-Kongreß.** Wie angekündigt, fand am Montag und Dienstag, den 25. und 26. dies, im „Volkshaus" in Bern der zweite Kongreß der schweizerischen Coiffeurgehilfen statt. Er war von zehn Sektionen beschickt.

Als Redaktor des Zentralorgans „Der Coiffeur" wurde Hr. Bößler in Zürich einstimmig bestätigt. In Bezug auf die Einführung der Sonntagsruhe wurde der Antrag des Gehilfenvereins Zürich angenommen, wonach u. a. auch stipuliert wird, die Coiffeurgeschäfte am Ostermontag, Pfingstmontag, Buß- und Bettag, zweiten Weihnachtsfeiertag, Neujahrsfest und Karfreitag zu schließen und zudem jede Woche einen halben Tag frei zu geben. An Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte mittags 12 Uhr geschlossen werden.

Am Dienstag wurde das Placierungswesen behandelt. Der Kongreß beschloß, das Zentral-Arbeitsnachweisbüreau von Bern nach Zürich zu verlegen, und erklärte sich mit der Abschaffung des sogenannten Trucksystems (Kost und Logis beim Meister) prinzipiell einverstanden.

Zürich wurde als Vorort des Verbandes bestätigt, als nächster Kongreßort Genf, im Falle von dessen Ablehnung Lausanne bestimmt. Der Beitritt zum schweizerischen Gewerkschaftsbund wurde nochmals verschoben. Für Gründung einer Krankenkasse sollen die Vorarbeiten gemacht werden.

Am 23. Mai soll in Bern der Verband schweizerischer Coiffeurprinzipale zur Begutachtung der von dem Coiffeurgehilfen-Kongreß gestellten Forderungen zusammentreten.

— **Presse.** In die Redaktion des Winterthurer „Landboten" wird laut „Basler Nachr." nächstens Pfarrer Knellwolf in Mainz eintreten.

Luzern. Auf die heutigen Ausführungen des „Vld." in Sachen seiner Preßstatistik einzutreten, halten wir für überflüssig. Nur als Kuriosum sei notiert, daß das Blatt heute für Reklame erklärt, was dem gewöhnlichen Menschenverstand als — etwas anderes erschienen ist, und daß es meint, uns bewege der Groll darüber, daß unser Blatt in jener Tabelle nicht aufgeführt war. Wäre es der Fall gewesen, so würde wohl der nämliche Geist der Wahrheitsliebe und der Noblesse die Notiz bestimmt haben, der den netten Artikel in der Dienstagnummer diktiert hat — eine „Reklame", wonach wir kein Verlangen tragen.

— Das Bundesgericht hat einen Rekurs des Gemeinderates von Schüpfheim gegen die von der St. Galler Regierung verfügte Ausweisung einer Schüpfheimer Familie aus dortigem Kanton abgewiesen, weil das Rekursrecht nur dem Betroffenen selbst, nicht aber der Heimatgemeinde zustehe.

— Die Fortsetzung des Artikels „Gewerbemuseum" folgt in nächster Nummer.

— Ueber die letzthin gemeldete „Arrestation von Handwerksburschen" in Menznau schreibt uns der Hr. Amtswachtmeister in Willisau:

Unterm 15. April abhin zogen die drei genannten Burschen bettelnd hier durch und nahmen beim Heranrücken der Polizei Reißaus. Von hier aus wurde der in Menznau stationierte Landjäger telephonisch in Kenntnis gesetzt mit dem Ersuchen, er möchte dieselben im Betretungsfalle anhalten und nachsehen, was mit denselben sei. Der Untersuch ergab, daß es keine Handwerksburschen, sondern die reinsten Stromer waren, so daß sich ein nur einigermaßen anständiger Handwerksbursche genieren würde, sich mit solchen zweifelhaften Leuten vergleichen zu lassen. Dieselben hatten weder Ausweisschriften noch Reisegeld; von Arbeitszeugnissen war begreiflich keine Rede. Ob dieselben noch Verbrechen auf dem Gewissen haben, konnte hier nicht festgestellt werden; sie wurden kurzerhand, weil aus dem Auslande stammend, über die Schweizer Grenze geschafft. Ich möchte nun fragen, abgesehen von den Pflichten der Polizei, ob solche Arrestationen gerechtfertigt seien oder nicht. Ich glaube ja; sonst wäre unser Land bald wieder mit solchem Gesindel überflutet und die öffentliche Sicherheit gefährdet.

Bern. p. Die Großratswahlen gehen an den meisten Orten ohne Kampf vor sich. Zu diesen Orten gehören freilich nicht die Städte Pruntrut und Bern.

In Pruntrut raffen sich die Liberalen nach und nach wieder auf.

In Bern sehen sich die Freisinnigen in ihrem Besitzstand sowohl von den Konservativen als von der Arbeiterunion bedroht und antworten deshalb mit einer energischen Aktion, wobei sie aber weder die Sozialdemokraten, noch die Konservativen vollständig auszuschließen versuchen. In der obern Gemeinde portieren sie einen Konservativen und einen Sozialdemokraten, in der mittlern Gemeinde ebenfalls, und in der untern Gemeinde stellen sie nur eine Dreierliste auf, während fünf Sitze zu besetzen sind.